

**1. Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)**

Eingangsvermerk (NB)

**Anschrift des Netzbetreibers (NB)**

**2.**  
Name des NB  
Straße und Haus-Nr. bzw. Postfach  
Postleitzahl Ort

**Angaben zum Anschlussobjekt**

Straße und Haus-Nr.  
Postleitzahl Ort Ortsteil / Flurstück-Nr. / Etage  
Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes  
Bei vorhandener Anlage: Zähler- bzw. NB-Kundennummer

**Angemeldet wird nach TAB:**

**3.**  **Neuanschluss**  **Anschluss-/Anlagenveränderung**  **Erzeugungsanlagen**  
 **Mitverlegung weiterer Sparten**  Umlegung Netzanschluss  **Notstromanlagen**  
 **Zustimmungspflichtige Geräte \*)**  Anschluss weiterer Anlagen/Leistungserhöhung \*)  **zeitlich befristeter Anschluss**  
(Datenblätter bitte beifügen)  Stilllegung  **Wiederinbetriebnahme**  
Baustrom, Schaustellerbetriebe...)  
\*) Bezeichnung des Gerätes Anschlussleistung (kW) \*) Bezeichnung des Gerätes Anschlussleistung (kW)

**Für folgende Kundenanlagen:**

**4.** **Art/Anzahl**  
a) Wohnung  
b) Gewerbe u. Branche  
c) Gemeinschaftsanlagen  
d) Erzeugungsanlagen  
e)

	Gleichzeitig benötigte Leistung [kW]			Zugeordnete Überstromschutzeinrichtung vor dem Zähler [A]			erwarteter Jahresverbrauch [kWh]	
	bisher	neu	im Endausbau	bisher	neu	im Endausbau	< 100.000	≥ 100.000

Gleichzeitig benötigte Gesamtleistung am Netzanschluss in kW: \_\_\_\_\_

**5. Elektrofachbetrieb:**

Firmenname Ausweisnummer Eingetragen bei:  
Straße und Haus-Nr. Postleitzahl Ort Telefon, E-Mail (freiwillige Angabe) Unterschrift (optional)

Antragsteller und Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage des Netzanschlussvertrages die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)" ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u. a., das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die Kundenanlage ist von einem in ein Installateurverzeichnis eines NB eingetragenen Installationsunternehmen unter Beachtung der Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik zu errichten und in Betrieb zu setzen.  
**Datenschutz-Hinweis:** Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

**6. Angaben zum Anschlussnehmer**

**Zustimmung des Grundstückseigentümers**  
(wenn Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)

Name, Vorname bzw. Firmenname  
Registergericht / Registernummer bei Firma Geburtsdatum bei Privatpersonen  
Straße und Haus-Nr.  
Postleitzahl Ort  
Telefon, Fax, E-Mail (freiwillige Angabe)  
Datum Name in Druckschrift Unterschrift (optional)  
 **Angebot an Anschlussnehmer**  
 **oder abweichend an Person/Firma**

**7.** gewünschter Fertigstellungstermin: \_\_\_\_\_

**Bemerkungen:** \_\_\_\_\_

# Bearbeitungshinweise zur „Anmeldung zum Netzanschluss“

## Zu Feld (1):

Dieses Feld ist den Netzbetreibern für interne Vermerke vorbehalten.

## Zu Feld (2):

Die Angaben zum Anschlussobjekt werden für die Planung des Anschlusses benötigt. Soweit noch keine Straßennamen bekannt sind, ist der Name des Neubaugebietes anzugeben. Sofern es sich nicht um einen Antrag für Neuanschlüsse handelt, wird um die Angabe der Zähler- bzw. NB-Kunden-Nr. gebeten, sofern diese dem Anschlussnehmer bekannt ist.

## Zu Feld (3):

Hier sind die auszuführenden Arbeiten anzukreuzen.

Wird eine Mitverlegung weiterer Sparten wie Gas/Telekommunikation u. ä. gewünscht, ist dieses durch Ankreuzen kenntlich zu machen. Die Koordinierung der Anschlussarbeiten der verschiedenen Sparten erfolgt, wenn ein NB dieses nicht anbietet (z.B. kein Verbundunternehmen), durch den Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten.

Sind die Veränderung eines Netzanschlusses oder eine Anlagenveränderung gewünscht, ist dieses näher anzugeben, z.B.:

- Umlegung Netzanschluss (räumliche Veränderung)
- Anschluss weiterer Anlagen/Leistungserhöhung (bitte nähere Angaben in den vorgehaltenen Zeilen vermerken)
- Stilllegung (Entfernen der Netzanschlusssicherungen im HA-Kasten, Demontage des Netzanschlusses/-kastens wegen Umbau u. ä.)
- Wiederinbetriebnahme (Einsetzen der Netzanschlusssicherungen im HA-Kasten, nach erfolgtem Umbau oder Montage des Netzanschlusses/-kastens u. ä.)

Der Anmeldung/Umlegung eines Netzanschlusses bzw. der Änderung der Netzanschlussvariante sind folgende Unterlagen beizufügen: ein Lageplan (M: 1:500) bzw. eine Flurkarte mit eingezeichnetem Gebäude und ein Gebäudegrundriss (M: 1:100) mit der Lage des Netzanschlusses und der Messplätze.

Falls andere als die aufgeführten Arbeiten durchzuführen sind (Änderung der Netzanschlussvariante wie z.B. Freileitung zu Kabel, Innen- zu Außenanschluss), ist das untere rechte Kästchen anzukreuzen und die Leerzeile entsprechend auszufüllen.

Sollen zustimmungspflichtige Anlagen und Geräte nach Abschnitt 2 (3) TAB angeschlossen werden (z. B. Neuanlagen, Geräte zur Heizung oder Klimatisierung, Erzeugungsanlagen), sind diese zu benennen. Die zur Anschlussbeurteilung notwendigen Datenblätter sind beizufügen.

## Zu Feld (4):

Anzahl und Art der Kundenanlagen sind anzugeben. Zur Angabe der Arten der Kundenanlagen können die Buchstaben „a“ bis „d“ genutzt werden. Sind die Vorauswahlmöglichkeiten nicht ausreichend, kann eine Ergänzung am Buchstaben „e“ erfolgen. Bei Gewerbeanlagen ist die Branche zu benennen.

Die detaillierten Angaben der gleichzeitig benötigten Leistungen werden vom NB für die Ermittlung der vorzuhaltenden elektrischen Leistung bzw. Auslegung/Bewertung der Trennvorrichtung vor den Messeinrichtungen benötigt.

Die Angabe des voraussichtlich zu erwartenden Jahresverbrauches ist in den entsprechenden Spalten „< 100.000 / ≥ 100.000 kWh“ zu beziffern und dient der Festlegung des zu errichtenden Messplatzes nach den TAB durch den NB.

Die Benennung der gleichzeitig benötigten Gesamtleistung am Netzanschluss ist grundsätzlich dann notwendig, wenn mehrere Arten von Kundenanlagen errichtet werden sollen und dient zur Bewertung der Dimensionierung des Netzanschlusses.

## Zu Feld (5):

Die Angaben zu dem bei einem NB eingetragenen Elektro-Installateur sind zweckdienlich zur Bewertung der Angaben im Feld (4).

Bei Anwendung des Internet-Formulars kann dieses auch ohne Unterschriftsleistung elektronisch versandt werden.

## Zu Feld (6):

In dieses Feld werden die Angaben zum Anschlussnehmer eingetragen. Bei Anwendung des Internet-Formulars kann dieses auch ohne Unterschriftsleistung elektronisch versandt werden.

Sind Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer nicht die gleiche Person, ist in jeden Fall die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich, spätestens zum Zeitpunkt der Beauftragung des NB zur Ausführung des Netzanschlusses.

Es ist weiterhin eine Benennung vorzunehmen, an wen das Anschlussangebot zu richten ist. Sollte das Anschlussangebot an eine andere Person adressiert werden, sind die Adressdaten hier einzutragen.

## Zu Feld (7):

Die Angabe des gewünschten Fertigstellungstermins für die vom NB auszuführenden Arbeiten dient dazu, die zeitliche Vorstellung des Kunden - soweit wie möglich - zu berücksichtigen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dem NB weitere Informationen terminlicher oder auch baukoordinierender Art mitzuteilen.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie entweder als Aushang oder auf unserer Webseite unter:  
[www.stadtwerke-zwiesel.de/kontakt/datenschutzerklaerung/](http://www.stadtwerke-zwiesel.de/kontakt/datenschutzerklaerung/)